



Verlagspostamt und Erscheinungsort: Kötschach-Mauthen

Kötschach-Mauthner NACHRICHTEN



Amtliches Mitteilungsblatt der Marktgemeinde

Nr. 14-10/2022

GLASFASER IN KÖTSCHACH-MAUTHEN

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger,

wir haben es gemeinsam geschafft – dank der ausreichenden Nachfrage freuen wir uns Ihnen mitteilen zu können, dass die erforderliche Quote für einen Glasfaserausbau in unserer Marktgemeinde erreicht wurde. Dadurch kann in den nächsten Wochen gemeinsam mit der Kelag und der Breitbandinitiative Kärnten GmbH der Fahrplan für die weitere Umsetzung des Glasfaserausbau in Kötschach-Mauthen festgelegt werden. Beim 2. Regionsmeeting für den Glasfaserausbau Gailtal mit der Kelag und der Breitbandinitiative Kärnten GmbH wurde vereinbart, dass weitere Informationen für die beteiligten Gemeinden vorbereitet werden. Wir werden Sie über die nächsten Schritte ehemöglich informieren.

Für alle, die noch keinen Glasfaser-Anschluss zum Aktionspreis von € 299,00 bzw. € 99,00 bestellt haben, wurde die Anmeldefrist letztmalig bis zum 31. Oktober 2022 verlängert!

Anmeldungen sind unter kelag.at/connect oder am Gemeindeamt möglich.

FLOH- UND TAUSCHMARKT FÜR GROß UND KLEIN

Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen lädt zusammen mit den Vereinen „So viel mehr Kötschach-Mauthen“ und „energie:autark Kötschach-Mauthen“

**zum Floh- und Tauschmarkt
am Samstag, 05. November 2022, von 09.00 bis 13.00 Uhr,
im Rathaus Kötschach-Mauthen, Veranstaltungsbereich (Eingang Lesachtal Straße),**

recht herzlich ein.

Im Haus bzw. in der Wohnung sammeln sich Dinge, die man nicht mehr braucht und die man gerne weitergeben würde? Baby- und Kinderartikel, Kleidung, Wintersachen, Spielzeug, Möbel, Deko und mehr – alles was ihr findet und gerne weitergeben wollt – mitbringen zum Floh- und Tauschmarkt.

Anmeldungen zum Floh- und Tauschmarkt sind beim Verein „energie:autark Kötschach-Mauthen“ – Tel.: 04715/8513-36 oder E-Mail: info@energie-autark.at – möglich.

SAMMELAKTION VON AGRARFOLIEN

Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen bietet die Möglichkeit, Agrarfolien am Standort der ehemaligen Kompostanlage (neben Altstoffsammelzentrum) **am Freitag, 04. November 2022 von 08.30 bis 12.00 Uhr** abzugeben. Die Anlieferung ist kostenlos! Auch werden Ballennetze übernommen!

Achtung: Weidezaunbatterien sind „Industriebatterien“ und dürfen an kommunalen Sammelstellen nicht angenommen werden. Die Rückgabe dieser Batterien erfolgt beim Hersteller bzw. Vertreiber.

GRIPPESCHUTZIMPFUNG

Die diesjährige Gripeschutzimpfung für die GemeindebürgerInnen der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen findet

**am Mittwoch, 16. November 2022, um 11.30 Uhr,
in den Sprechtagzimmern, Rathaus/Erdgeschoß**

statt.

Die Impfgeld beträgt € 22,00 pro Impfung und ist anlässlich der Impfung zu entrichten.

Weiteres werden im Gesundheitsamt der Bezirkshauptmannschaft Hermagor bis voraussichtlich Ende Februar 2023 an den Amtstagen (jeden Dienstag in der Zeit von 08.00 bis 11.30 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr) Gripeschutzimpfungen durchgeführt.

GELBE SÄCKE

Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen möchte nochmals darauf aufmerksam machen, dass die Abgabe von „Gelben Säcken“ im Altstoffsammelzentrum nicht erlaubt ist (ausgenommen sind die Bürgerinnen und Bürger der Bergregionen wo keine Abholung erfolgt).

Es wird gebeten die „Gelben Säcke“ an den dafür vorgesehenen Terminen (02.11.2022, 14.12.2022, 25.01.2023) zur Abholung durch die Firma Rossbacher bei den Haushalten bereitzustellen.

FREIE WOHNUNGEN VS ST. JAKOB

Im Wohnblock St. Jakob 18 (ehemalige Volksschule) sind zwei Wohnung frei. Die im Erdgeschoss gelegene Wohnung mit einer Nutzfläche von rund 43 m² besteht aus einer Küche, einem Schlafzimmer, einem Vorzimmer, einem Klosett und einem Bad. Mit der Wohnung ist das Recht zur Benützung eines Kellerabteiles verbunden. Eine Ablöse der Einrichtung vom Vermieter ist möglich.

Die im 2. Stock gelegene Wohnung mit einer Nutzfläche von rund 43 m² besteht aus einer Küche, einem Wohn- und Schlafzimmer, einem Vorzimmer, einem Klosett und einem Bad. Mit der Wohnung ist das Recht zur Benützung eines Kellerabteiles verbunden.

Nähere Informationen zur Wohnung, Vertragsbeginn und über die Höhe der anfallenden Miet- und Betriebskosten erhalten Sie bei der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen unter der Tel.-Nr. 04715/8513.

Interessenten werden gebeten ein schriftliches Ansuchen bis spätestens **Mittwoch, 30. November 2022** an die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, Kötschach 390, 9640 Kötschach-Mauthen, oder per E-Mail an koetschach-mauthen@ktn.gde.at zu stellen.

VERPACHTUNG BADEBUFFETS IM WALDBAD MAUTHEN

Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen schreibt ab der Sommersaison 2023 den Betrieb des Badebuffets im Naturschwimmbad Waldbad Mauthen zur Verpachtung aus.

Leistungen Pächter/in:

Das Naturschwimmbad ist in der Zeit von Juni bis Schulbeginn jeden Jahres (Hauptsaison) bei Badewetter täglich von 09.00 bis 19.00 Uhr geöffnet. Der Pächter/in der Anlage hat während der Hauptsaison den gastronomischen Betrieb des Badebuffets zu führen.

Unterlagen bzw. weitere Informationen können bei der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, Tel.: 04715/8513 oder E-Mail: koetschach-mauthen@ktn.gde.at, angefordert werden. Interessenten werden gebeten, ein Ansuchen unter dem Titel „Verpachtung Badebuffet Naturschwimmbad Waldbad Mauthen“ bis spätestens **Mittwoch, 30. November 2022** schriftlich an die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, Kötschach 390, 9640 Kötschach-Mauthen, zu stellen. Mit allen Interessenten werden dann persönliche Gespräche mit der Gemeindeführung abgehalten.

WINTERDIENSTVORKEHRUNGEN

Zäune, Einfriedungen, Hecken, Sträucher, Grenzsteine u. a. sind vom jeweiligen Besitzer oder Pächter gegen Schneesdruckschäden/Schneedruck durch Räumfahrzeuge zu schützen und mit mindestens 2 m langen Schneestangen zu markieren. Für nicht ordnungsgemäße Absicherung bzw. Kennzeichnung wird keine Haftung übernommen.

Weiters sind in den Wegbereich hereinragende Äste bis zur Einfriedung zurückzuschneiden. Im Behinderungsfall kann die Räumung nicht ordnungsgemäß erfolgen, wofür der Liegenschaftsbesitzer haftbar gemacht wird. Stempel, Steine, Steckeisen u. a. dürfen nicht im Bankettbereich angebracht sein. Bei Beschädigungen an Räumfahrzeugen durch Hindernisse haftet der Liegenschaftsbesitzer/Verursacher.

Anfallende Reparaturkosten müssen in Rechnung gestellt werden!

Aktuelle Informationen jederzeit unter www.koetschach-mauthen.gv.at